

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 06. Juli 2012 - Seite 1

## 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat Haldensleben in der Sitzung am 31. Mai 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeiträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>Ergebnisplan</b>				
die ordentlichen Erträge	28.560.900	654.900	-	29.215.800
die ordentlichen Aufwendungen	28.081.300	990.800	-	29.072.100
die außerordentlichen Erträge	0	-	-	0
die außerordentlichen Aufwendungen	0	-	-	0
<b>Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	26.472.200	769.800	-	27.242.000
Auszahlungen	25.000.200	990.800	-	25.991.000
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	9.419.800	-	1.706.300	7.713.500
Auszahlungen	11.358.200	-	2.076.600	9.281.600
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	1.450.000	-	-	1.450.000
Auszahlungen	909.500	-	-	909.500

**§ 2**

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.330.600 € um 738.700 € vermindert und damit auf 6.591.900 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

**§ 6 - § 8**

Die Festlegungen in den § 6 bis § 8 der Haushaltssatzung vom 24. November 2011 werden nicht geändert.

Haldensleben, den 31. Mai 2012



**Bürgermeister**

**2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA

**vom 10. bis 20. Juli 2012**

montags von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr  
dienstags von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 18:00 Uhr  
mittwochs von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr  
donnerstags von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr  
freitags von 9:00 -12:00 Uhr

in der Kämmerei **der Stadtverwaltung Haldensleben, Markt 20 - 22, Zimmer 236**, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Die nach § 99 Abs. 4 und § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde am 29.06.2012 unter dem Aktenzeichen 01.15.2.1.StHDL.2012.16 erteilt worden.

Haldensleben, den 05.07.2012



**Bürgermeister**